

Bericht zum Frauenförderplan des C-LAB vom 25.09.2005

Im C-LAB wurde grundsätzlich für alle Statusgruppen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt, um das Ungleichgewicht langfristig abzubauen und die Zahl der qualifizierten Frauen in allen Statusgruppen zu erhöhen.

Die Beschäftigungszeiten im C-LAB sind nach den Bedürfnissen aller Beschäftigten gestaltet, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Das C-LAB ermöglicht die Reduzierung bzw. Anpassung der Stundenanzahl, um Familie und Beruf miteinander vereinen zu können.

Durch öffentliche Ausschreibungen und Werbemaßnahmen (2,8. Bekanntmachung der Ausschreibungen in anderen Universitäten etc.) wurde bei allen Stellengesuchen versucht, den Frauenanteil in allen Statusgruppen zu erhöhen.

Das Ziel des C-LAB war es, den Frauenanteil im C-LAB von 25 % nicht zu unterschreiten. Aktuell liegt der Anteil leider bei nur 20 %. Der Grund hierfür liegt unter anderem in dem sehr geringen Frauen-Anteil bei den Informatikstudierenden. Des Weiteren waren unter den drei ausgeschiedenen MitarbeiterInnen im C-LAB im Jahr 2009 zwei Frauen. In aktuellen Ausschreibungen ist das C-LAB auch weiterhin bemüht, gezielt Frauen anzusprechen, um wieder einen Anteil von 25 % zu erreichen.

Auch bei den SHK-Stellen wurde fortlaufend versucht, den Frauenanteil zu erhöhen. Offene Stellen wurden durch das Internet oder an schwarzen Brettern der Universität bekannt gemacht. So konnte der im Jahr 2008 zwischenzeitlich abgesunkene Anteil auf 12 % aktuell wieder auf ca. 15 % erhöht werden. Der Grund für den geringen Frauenanteil und das zwischenzeitliche Absinken des Anteils liegt wiederum insbesondere in dem geringen Anteil der Frauen an den Informatikstudierenden.

Frauen diskriminierende Bemerkungen von Beschäftigten wurden und werden nicht geduldet. Es ist im C-LAB Frau Birgit Plaßmann als Person benannt, an die sich Opfer sexueller Gewalt und Diskriminierung wenden können. Dem C-LAB sind keine Frauen diskriminierende Bemerkungen oder Gewaltvorfälle bekannt und Beschwerden wurden nicht gemeldet.

Bei allen Frauen betreffenden Entscheidungen, wie beispielsweise die Einstellung neuer MitarbeiterInnen im C-LAB, wurde die Gleichstellungsbeauftragte Frau Pilgrim bzw. Frau Stahl gehört und ihre Stellungnahme protokolliert. Die Gleichstellungsbeauftragte hatte jederzeit das Recht, alle relevanten Unterlagen einzusehen und zu frauenrelevanten Problemen Stellung zu nehmen.

Gez.

Prof. Dr. Franz J. Rammig

Birgit Plaßmann